

Auf obige Partey und Condition participire ich Ends. Unterschriebener pr. $\frac{1}{8}$. Part	Rthlr.	514 $\frac{3}{4}$
Johann Titius.		
Jch Ends. Unterschriebener participire vor $\frac{1}{8}$. Part		1028 $\frac{3}{4}$
Jacob Mœvius		
Jch Ends. Unterschriebener participire im obigen Schiff und seiner Ladung ein viertel Part		2057 $\frac{1}{2}$
Marcus Peterfen.		
Jch Ends. Unterschriebener participire wegen des halben Parts, und stehe fest vor		4115
Andreas Jacobsen.		
Jch Ends. Unterschriebener participire auf obige Condition vor $\frac{1}{8}$. Part.		514 $\frac{1}{2}$
N. N.		

Aller Participanten Sum. Rthlr. 8230

VI.

Formular, wie in Kriegszeiten ein (unter einen Potentaten, dessen Unterthanen die freye Fahrt haben) gefessener Kauffmann attestiren muß, daß das Schiff / so er ablader / und wegsenden will / ihm eigenthümlich zugehöre / und nicht vor fremde Rechnung / unter seinen Nahmen weggesandt werde.

Ich N. N. Seiner Königl. Majestät zu Dänne-
marck / Norwegen / würcklicher geschwornener
Unterthan / auch Bürger und Einwohner der Stadt
Copen,

Copenhagen/ schwere zu Gott dem Allmächtigen/ und
sage bey meinem Cörperlichen End:

(1.) Daß das Schiff/ genant Prinz Christian/
groß ungefehr von 150. Last/ mir ganz allein/ und sonst
niemand zugehöre.

(2.) Daß ich wahrhafftig beschlossen habe/ solches
Schiff (worauf Jacob Jansen/ ein gleichfals alhier
angefessener und geschwornen Bürger/ Schiffer ist)
von hier nach Norwegen gehen zu lassen/ woselbst es
Ballast oder Holz/ keines weges aber Contrabante
Waaren einnehmen/ und von dar recta auf Rochelle
gehen/ und von dannen gerad wieder hieher zurück
kommen soll/ ohne in einige andere Plätze und Haven
einzulauffen/ es sey dann/ daß es durch hartes Wetter
und grossen Sturm/ dahin verschlagen/ oder einzulauf
fen genöthiget würde.

(3.) Beschwere ich auch/ daß ich ganz keine Collu
sion, directè oder indirectè, dieses Schiffes/ und
seiner Ladung wegen mit Ausländischen (die nicht Sei
ner Majestät Unterthanen seyn) habe/ auch diese ganze
Reise über haben werde/ auch nicht gesinnet bin/ sol
ches Schiff oder dessen Ladung/ an jemand von Sei
ner Majestät Unterthanen/ oder meine eigene Mit
Bürgers/ überzutragen/ es sey dann/ daß er zu obigen
Articuln sich gleichfals mit seinen Cörperlichen End
verbinde.

(4.) Verpflichte ich mich auch/ daß dieses Schiff/
weder auf der Hin- noch Herreise/ nicht geladen werden
soll mit einige Contrabante-Waaren/ welche in Ihre
Königl. Majest. Edict verbohten seyn. Es soll auch
wiederzurückkommende/ an keinen andern Ort als all
hier seine Güter ausladen.

(5.) Soll es auch keine Waaren nach Franckreich
brin.

neural
lingen/ wele
Franckreich
(6.) W
dieses Sch
dre an dem
ten Articul
mir O. D.
Copenhagen
1717
Conno
B
I. Form
Shipped
and we
mann in
Patence
this Pr
mann
of Narv
beck to
2000.
as in th
the lik
at the
of the
Bartels

